

Niederschrift

über die 52. Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben am 09.04.2013, von 17:00 Uhr bis 17:35 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12.03.2013
4. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 257-(V.)/2013
5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) - Vorlage: 263-(V.)/2013
6. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Haldensleben - Vorlage: 264-(V.)/2013
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12.03.2013
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Mitglieder des Ausschusses und Herr Schiefer, sachkundiger Einwohner, anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 12.03.2013

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 12.03.2013 bestehen keine Einwände.

Um 17.05 Uhr kommt Stadtrat Ralf W. Neuzerling hinzu, somit sind 5 Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 4 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung) - Vorlage: 257-(V.)/2013

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher erinnert, dass die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung) bereits im Februar im Wirtschafts- und Finanzausschuss und im Hauptausschuss behandelt wurde. Da es seitens der Fraktionen Änderungswünsche gab, wurde die Satzung im Stadtrat am 28.02.2013 von der Tagesordnung abgesetzt.

Dezernent Otto ergänzt, dass die Fraktionen ihre Änderungswünsche bis zum 15. März 2013 der Verwaltung mitteilen sollten. Lediglich die Fraktion DIE LINKE habe konkrete Änderungswünsche vorgetragen, die eingearbeitet wurden. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE sieht vor, die Anzahl der Wahlplakate zu verdoppeln (Vorschlag der Verwaltung waren 200 Plakate, die Fraktion DIE LINKE schlägt 400 Plakate für das gesamte Stadtgebiet vor). Des Weiteren wurde angeregt, die Verwaltungsgebühren zu halbieren gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung. Von dem Vorschlag von Stadtrat Zeymer und Stadträtin Schünemann, einen zentralen Platz für Wahlwerbung zu schaffen, würde die Verwaltung eher abraten. Würde die Kommune einen zentralen Standort schaffen, müsste sie ihn auch bewirtschaften, d.h., die Kommune müsste darauf achten, dass dann für jede Partei, die darauf einen Platz reserviert bekommen müsste, auch nur von der Partei wahrgenommen wird, d.h. nicht überplakatiert wird. Wenn die Tafel beschädigt werden sollte, müsste die Kommune unverzüglich für Ersatz sorgen und dergleichen. Das wäre für den Stadthof ein erheblicher Aufwand.

Stadtrat Gunter Ranzinger erschließt sich nicht, wie die Fraktion DIE LINKE auf die Zahl 400 kommt. Das ist eine Verdoppelung, gibt es dafür einen Hintergrund?

Das ist ein Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. Es waren alle Fraktionen aufgefordert, Vorschläge einzureichen, aber es hat nur die Fraktion DIE LINKE reagiert, so Dezernent Otto.

Innerhalb der Fraktion und im Ortsrat Hundisburg gab es die Diskussion, dass 200 Plakate zu wenig seien und deshalb gab es den Vorschlag, die Anzahl zu verdoppeln, teilt Stadtrat Josef Franz mit.

Dezernent Otto fügt hinzu, dass auch 400 Plakate eine deutliche Reduzierung wäre gegenüber den durchschnittlichen Plakatzahlen, wie sie es in den vergangenen Jahren im Stadtgebiet gab. Wie gesagt, es ist ein Vorschlag einer Fraktion. Wie sich der Stadtrat dazu positioniert, bleibt abzuwarten.

Da die Fraktion FDP einer kleinen Gruppierung angehört und sich besser repräsentieren wollte, würde Stadtrat Ralf W. Neuzerling die Plakate nicht unbedingt nach dem Prinzip der gestuften Chancengleichheit aufteilen wollen. Die Verfassung gebe auch etwas anderes her, aber es ist auch schon anderweitig ausgeteilt worden, man könne das so oder so sehen.

Stadtrat Hermann Ortlepp erkundigt sich, was passiert, wenn Parteien den Vorschriften bezüglich Wahlwerbung, die in der Sondernutzungssatzung festgelegt sind, zuwiderhandeln.

Wenn die Verwaltung Hinweise bekommt oder Verstöße feststellt, werde sie tätig werden. Sollten Parteien mehr Plakate im Stadtgebiet aufgehängt haben als erlaubt, werden sie zunächst einmal aufgefordert, das unverzüglich zu berichtigen. Geschieht das nicht, werde die Verwaltung von den Ordnungstatbeständen (siehe Satzung) Gebrauch machen. D.h., es wird dann Bußgelder geben, erklärt Dezernent Otto.

In welcher Größenordnung werden sich die Bußgelder belaufen, interessiert Stadtrat Hermann Ortlepp.

Da Amtsleiterin Aust die Satzung nicht vorliegen habe, werde sie die Antwort im Nachhinein zu Protokoll geben - *siehe nachfolgend*.

(Bußgelder Sondernutzungssatzung)

(2) Verstöße gegen die Vorschriften dieser Satzung können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € gem. § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung geahndet werden.

Lt. Satzung ist Wahlwerbung im Bereich des Marktplatzes und in der Hagenstraße untersagt. Was ist, wenn jemand beispielsweise im Schaufenster seines Geschäftes in der Hagenstraße Wahlplakate anbringt, fragt Stadtrat Hermann Ortlepp.

Wenn jemand sein Privathaus als Werbemittel nutzt und solange die Plakate nicht verfassungsfeindlich und strafbar sind, könne die Verwaltung nicht tätig werden. Allenfalls, so **Dezernent Otto**, hätte die Verwaltung im Rahmen des Bauordnungsrechtes möglicherweise eine Handhabung, mehr nicht.

Amtsleiterin Aust ergänzt, dass sich die Sondernutzungssatzung nur auf öffentliche Straßen, Wege und Plätze bezieht.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat, der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung) - Beschlussvorlage SR 257-(V.)/2013 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 5 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) - Vorlage: 263-(V.)/2013

Zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) erklärt **Dezernent Otto**, dass die Satzung im vorletzten Jahr neu aufgestellt wurde. Seinerzeit sei ein redaktioneller Fehler unterlaufen, der jetzt berichtigt werden soll (siehe Begründung zu Artikel 1.). Weiterhin habe die Stadtverwaltung im vergangenen Jahr den Wochenmarkt wieder in ihre Regie übernommen. Schon seit längerem werden Überlegungen angestellt, wie man den Wochenmarkt verändern könnte. Ein Gedanke war, einen „grünen“ Markt durchzuführen, d.h., es sollte vor allem Obst und Gemüse, das man so in den Frischmärkten der Supermärkte/Einkaufszentren nicht vorfindet, angeboten werden. Der gegenwärtige Markt, so wie er dienstags und donnerstags abgehalten wird, erfüllt das so gut wie nicht. Seit 2, 3 Jahren gibt es in der Regel nur einen einzigen „grünen“ Stand. Die Fa. Blume hat zwar Eigenes aber auch Vieles, was sie vom Großhandel bezieht. Nach Gesprächen mit Direkterzeugern aus der Region sei es geplant, ab Juni dieses Jahres monatlich, und zwar immer am 1. Sonnabend im Monat, einen Regional- und Biomarkt abzuhalten, der dadurch gekennzeichnet ist, dass es dort regional erzeugte Produkte zu kaufen gibt. Der Regional- und Biomarkt soll deshalb sonnabends durchgeführt werden, weil viele Bürger in der Woche über berufstätig sind und es ihnen somit nicht möglich ist, in der Woche dienstags oder donnerstags auf den Markt zu fahren. Zudem hat auch am ersten Sonnabend im Monat das Bürgerbüro zwischen 10.00 und 12.00 Uhr geöffnet, so dass schon ein gewisser Kundenverkehr auf dem Markt gegeben sein werde.

Zu der Regelung in der Satzung an sich sei zu sagen, dass es für Direkterzeuger schwierig ist, ihre Produkte auskömmlich zu vertreiben. Wenn man auf den Markt fährt und dort Äpfel oder Kartoffeln anbieten wolle, sei dies gerade in der Anfangszeit schwierig. Man müsse sich erst einmal einen Kundenstamm aufbauen. Um die Schwelle möglichst niedrig zu halten, soll es für Anbieter, die regional erzeugte Produkte und Bioprodukte verkaufen wollen, einen niedrigen Gebührentatbestand geben. Kleinstanbieter, die nicht gewerblich tätig sind und nur Erzeugnisse aus ihrem eigenen Garten anbieten wollen, sollen von den Gebühren befreit werden können, sofern sie keine Gewerbetreibenden im Sinne der Gewerbeordnung sind. Nach Auffassung der Verwaltung sei es notwendig, hier erst einmal diesen Markt zu schaffen. Es gibt mittlerweile viele Anbieter, die zumindest für die Auftaktveranstaltung am 01. Juniwochenende ihr Interesse bekundet haben.

Stadtrat Gunter Ranzinger meint, dass man auf einem „grünen Markt“ auch Pflanzen und Blumen anbieten könne.

Dies bejaht **Dezernent Otto**. Auch Honig, Käse usw., entscheidend ist die Urproduktion in der Region. Es müssen Produkte sein, die hier hergestellt werden, wobei diese durchaus auch verarbeitet sein können (beispielsweise Wurst). Hier werden jedoch hygienerechtliche Vorschriften zu beachten sein. Das muss jeder Anbieter in eigener Verantwortung regeln.

Auf die Frage von **Stadtrat Hermann Ortlepp**, ob auch ein Imbisswagen etwas verkaufen dürfe, antwortet

Dezernent Otto, dass dies möglich sei. Dieser falle dann allerdings nicht unter die Rubrik, er werde die normale Gebühr bezahlen müssen, bereichert aber trotzdem dann natürlich das Angebot des Marktes.

Herrn Schiefer interessiert, ob auch Schulgartenkinder etwas anbieten dürfen.

Dezernent Otto bejaht dies, wobei hier sicherlich hygienische Aspekte zu berücksichtigen wären. Die Verwaltung habe den Landkreis als zuständige Aufsichtsbehörde gebeten, sich einmal zu positionieren, wie die Voraussetzungen für nicht gewerbliche Anbieter in hygienerechtlicher Hinsicht sind. Die Antwort, die vom Landkreis seit heute vorliegt, sagt aus, dass es für gewerbliche und für nicht gewerbliche Anbieter kaum Unterschiede in Bezug auf Hygiene gibt. Hier müsse die Verwaltung mit dem Landkreis noch einmal sprechen, ob das wirklich das letzte Wort ist. Er kenne es z. B. aus Görlitz, dass das dort sehr viel lockerer gehandhabt wird. Ziel sei es, dass der Selbsterzeuger, der seine Äpfel aus seinem Garten anbietet, ein Schild aufstellt, dem zu entnehmen ist, woher die Ware kommt, ob sie ungespritzt oder gespritzt ist. Der Anbieter sollte nicht noch Klassifizierungen oder Angaben zur Güteordnung, Handelsklasse angeben müssen.

Wenn alles gut läuft, werde der „grüne Markt“ voraussichtlich bis Oktober durchgeführt und im nächsten Frühjahr fortgeführt. Der bestehende Markt dienstags und donnerstags werde erst einmal so weiter geführt. Vielleicht findet sich der eine oder andere regionale Anbieter, der auch dienstags und donnerstags seine Erzeugnisse anbieten wolle. Aber das wird dann sicherlich von den Umsätzen abhängen. Wie sich das alles entwickelt, werde man im nächsten Jahr beurteilen können.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling findet es gut, dass der Vorschlag, einen „grünen Markt“ durchzuführen, aufgegriffen wurde.

Wie sieht es mit selbstgemachten Weinen aus, fragt Stadtrat Gunter Ranzinger; könne dieser auch auf dem „grünen Markt“ angeboten werden?

Dies sei möglich, so Dezernent Otto. Allerdings dürfen keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt, sondern nur in Flaschen verkauft werden, ergänzt Amtsleiterin Aust.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat, der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) - Beschlussvorlage SR 263-(V.)/2013 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu TOP 6 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Haldensleben
Vorlage: 264-(V.)/2013**

Hierzu bestehen keine Anfragen.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat, der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Haldensleben - Beschlussvorlage SR 264-(V.)/2013 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der **TOP 7** entfällt, es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

- 8.1. **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** habe eine Anfrage passend zum Marktgeschehen. Wie erwähnt, erfolge die Betreuung des Wochenmarktes nicht mehr durch den Verein HaldensLeben-dig, sondern durch die Stadtverwaltung. Soweit ihm bekannt sei, habe der Verein HaldensLeben-dig die Geschäfts- bzw. die Vereinstätigkeit insgesamt eingestellt. In der Satzung vom Verein war festgelegt, dass das Vermögen des Vereins im Fall der Auflösung an die Stadt fällt. Ist der Verwaltung etwas bekannt?

Der Verein HaldensLeben-dig sei ein Verein, wie andere Vereine auch und von daher erfahre die Verwaltung nur das, was der Verein der Verwaltung mitteilt, wie das bei den anderen Vereinen auch der Fall ist. Der Verwaltung sei nicht bekannt, dass sich der Verein HaldensLeben-dig aufgelöst hätte. Solange das nicht der Fall ist, solange fällt auch das Vermögen nicht an die Stadt oder an einen, der in der Satzung als Begünstigter eingetragen ist. **Dezernent Otto** sei auch nicht bekannt, dass der Verein jetzt Diskussionen geführt hätte, sich auflösen zu wollen.

Die Frage von **Stadtrat Hermann Ortlepp**, ob die Stadt auch Verluste vom Verein übernehmen müsste, verneint **Dezernent Otto**.

Mario Schumacher
Ortsbürgermeister

Protokollführer